



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

„Sommerakademie“ 2022 und „Winterakademie“ 2023

Kleine Anfrage - **KA 8/1580**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

„Sommerakademie“ 2022 und „Winterakademie“ 2023

Kleine Anfrage – KA 8/1580

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

*Vom 2. bis 4. September 2022 fand in Schnellroda eine sog. „Sommerakademie“ des „Instituts für Staatspolitik“ statt. Anwesend waren Autor*innen und Referent*innen der „Neuen Rechten“ wie Dušan Dostanić und Felix Dirsch sowie Akteure wie Martin Sellner und der Europaabgeordnete Maximilian Krah (AfD).¹ Vom 27. bis 29. Januar 2023 fand die sog. „Winterakademie“ des „Instituts für Staatspolitik“ statt.² Seit Jahren beteiligen sich an den Veranstaltungen Rechtsextremist*innen verschiedener Gruppierungen und Spektren, darunter der „Identitären Bewegung“, der AfD und Personen aus neonazistischen Strukturen.*

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit

¹ „Das Sommerfest des faschistischen ‚Instituts für Staatspolitik‘ und der antifaschistische Gegenprotest – 30.07. – 31.07.2022“, 24.10.2022, online hier: <https://ifsdichtmachen.noblogs.org/post/2022/10/24/das-sommerfest-des-faschistischen-instituts-fuer-staatspolitik-und-der-antifaschistische-gegenprotest-30-07-2022/>

² „Protest gegen die ‚Winterakademie‘ des faschistischen IfS – 27.01.–29.01.2023“, 17.06.2023, online hier: <https://ifsdichtmachen.noblogs.org/post/2023/06/17/protest-gegen-die-winterakademie-des-faschistischen-ifs-27-01-29-01-2023/>

einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf schutzwürdige Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Soweit Personen und Personenzusammenschlüsse bislang in Sachsen-Anhalt nicht im Zusammenhang mit extremistischen Aktivitäten bekannt gemacht worden sind, ließe die öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu den Fragen 1c, 1e, 1f, 2c, 2e und 2f befürchten, dass betroffene Personen und Personenzusammenschlüsse in ihren Rechten aus Artikel 2 Abs. 1 bzw. Artikel 9 Abs. 1 bzw. Artikel 21 Abs.1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt würden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der o. g. Veranstaltung vom 2. bis 4. September 2022 vor? Insbesondere:

Frage 1a:

Wer war bzw. waren die veranstaltende Person bzw. die veranstaltenden Personen? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Frage 1b:

In welchem Veranstaltungsobjekt bzw. auf welchem Veranstaltungsgelände fand die Veranstaltung statt und in welchem Eigentumsverhältnis stehen bzw. standen die veranstaltenden Personen zu dem Veranstaltungsobjekt und/oder Veranstaltungsgelände?

Antwort auf die Fragen 1 bis 1b:

Die Fragen 1 bis 1b werden zusammenhängend beantwortet.

Vorliegenden Erkenntnissen zufolge wurde die „Sommerakademie“ von Götz Kubitschek veranstaltet. Götz Kubitschek ist Mitglied im Vorstand des „Vereins für Staatspolitik e. V.“ und leitender Redakteur der Zeitschrift „Sezession“.

Die Veranstaltung fand vom 2. bis 4. September 2022 in der Gaststätte „Zum Schäfchen“ in Steigra, OT Schnellroda statt. Der Veranstalter ist nicht Eigentümer des Veranstaltungsobjekts.

Frage 1c:

Welche Redner*innen traten bei der Veranstaltung auf? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Antwort auf Frage 1c:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bekannt ist, dass auch Redner, welche dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden, auftraten. Es handelte sich dabei um den Vorsitzenden des „Vereins für Staatspolitik e. V.“, Dr. Erik Lehnert, und den leitenden Redakteur der Zeitschrift „Sezession“, Götz Kubitschek. Darüber hinaus traten Dr. Felix Dirsch, Dr. Hans Neuhoff sowie Dušan Dostanić als Redner auf. Diese gelten aufgrund der aktiven Teilnahme an einer zentralen Veranstaltung als Sympathisanten des „Vereins für Staatspolitik e. V.“.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1d:

Traten bei der Veranstaltung Musiker*innen und/oder Bands auf? Falls ja, welche Musiker*innen und/oder Bands traten auf und aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten, Bundesländern und gegebenenfalls Staaten kommen diese? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Antwort auf Frage 1d:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 1e:

Wie viele Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt kamen wie viele Teilnehmer*innen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten, Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben Personen an der Veranstaltung teilgenommen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen?

Antwort auf Frage 1e:

Der Landesregierung ist bekannt, dass an der Veranstaltung ca. 120 Personen teilnahmen. Erkenntnisse zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als bekannt ist, dass Personen aus Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie aus Österreich und Serbien anreisen. Die Teilnehmer werden, sofern nicht der „Identitären Bewegung“ zugehörig, als Sympathisanten dem „Verein für Staatspolitik e. V.“ zugerechnet.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1f:

Wie viele Mitglieder und/oder Amts- und Mandatsträger*innen der AfD haben sich an der Veranstaltung beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach

- a) Amtsträger*in,***
- b) Mandatsträger*in und***
- c) Mitglieder.***

Antwort auf Frage 1f:

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1g:

Wurden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der o. g. Veranstaltung registriert und wenn ja, wie viele und welche? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 1g:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als im Zusammenhang mit der Veranstaltung zwei von privaten Dritten angezeigte Straftaten nach § 22 Straßenverkehrsgesetz (Kennzeichenmissbrauch) registriert wurden. Als Tatzeiten wurden der 3. September 2022, 12:00 Uhr (Ermittlungen gegen eine 32-jährige tatverdächtige Person) bzw. der 4. September 2022, 14:14 Uhr (Ermittlungen gegen eine 24-jährige tatverdächtige Person), erfasst. Die Straftaten

wurden nicht der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der o. g. Veranstaltung vom 27. bis 29. Januar 2023 vor? Insbesondere:

Frage 2a:

Wer war bzw. waren die veranstaltende Person bzw. die veranstaltenden Personen? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Frage 2b:

In welchem Veranstaltungsobjekt bzw. auf welchem Veranstaltungsgelände fand die Veranstaltung statt und in welchem Eigentumsverhältnis stehen bzw. standen die veranstaltenden Personen zu dem Veranstaltungsobjekt und/oder Veranstaltungsgelände?

Antwort auf Fragen 2 bis 2b:

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammenhängend beantwortet.

Vorliegenden Erkenntnissen zufolge wurde die „Winterakademie“ von Götz Kubitschek veranstaltet. Götz Kubitschek ist Mitglied im Vorstand des „Vereins für Staatspolitik e. V.“ und leitender Redakteur der Zeitschrift „Sezession“.

Die Veranstaltung fand vom 27. bis 29. Januar 2023 in der Gaststätte „Zum Schäfchen“ in Steigra, OT Schnellroda statt. Der Veranstalter ist nicht Eigentümer des Veranstaltungsobjekts.

Frage 2c:

Welche Redner*innen traten bei der Veranstaltung auf? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Antwort auf Frage 2c:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor als

bekannt ist, dass auch Redner, welche dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden, auftraten. Es handelte sich dabei um den Vorsitzenden des „Vereins für Staatspolitik e. V.“, Dr. Erik Lehnert, und den leitenden Redakteur der Zeitschrift „Sezession“, Götz Kubitschek. Darüber hinaus traten Martin Sellner, Daniel Fiß, Thor von Waldstein, Prof. Felix Dirsch und Nils Wegner auf. Diese gelten aufgrund der aktiven Teilnahme an einer zentralen Veranstaltung als Sympathisanten des „Vereins für Staatspolitik e. V.“. Martin Sellner und Daniel Fiß können zudem der „Identitären Bewegung“ zugeordnet werden.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 2d:

Traten bei der Veranstaltung Musiker*innen und/oder Bands auf? Falls ja, welche Musiker*innen und/oder Bands traten auf und aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten, Bundesländern und gegebenenfalls Staaten kommen diese? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Antwort auf Frage 2d:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 2e:

Wie viele Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt kamen wie viele Teilnehmer*innen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten, Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben Personen an der Veranstaltung

teilgenommen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen?

Antwort auf Frage 2e:

Der Landesregierung ist bekannt, dass an der Veranstaltung ca. 140 Personen teilnahmen. Erkenntnisse zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor als bekannt ist, dass Personen aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie aus Österreich anreisten. Die Teilnehmer werden, sofern nicht der „Identitären Bewegung“ zugehörig, als Sympathisanten dem „Verein für Staatspolitik e. V.“ zugerechnet.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 2f:

Wie viele Mitglieder und/oder Amts- und Mandatsträger*innen der AfD haben sich an der Veranstaltung beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach

- a) Amtsträger*in,***
- b) Mandatsträger*in und***
- c) Mitglieder.***

Antwort auf Frage 2f:

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 2g:

Wurden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der o. g. Veranstaltung registriert und wenn ja, wie viele und welche? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 2g:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.